Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 24

Vereinsnachrichten: Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Ausweis der zuständigen Schulbehörde zu erbringen, dass sie Schwimmunterricht erteilen.

B. Lehrkurse für das Mädchenturnen.

Zu diesen Kursen haben nur Lehrkräfte Zutritt, die auf der zweiten bezw. dritten Stufe Mädchenturnunterricht erteilen.

VIII. Zweite Stufe für Lehrer und Lehrerinnen.

13. In Lyss vom 28. Juli bis 9. August. Leitung: E. Sauser, Thun und J. Süss, Brugg.

14. In Frauenfeld vom 28. Juli bis 9. August. Leitung: A. Eggemann, Bern und A. Kündig, Winterthur.

IX. Zweite und dritte Stufe für Lehrer und Lehrerinnen.

Dieser Kurs vermittelt die Ausbildung im Mädchenturnen für die Volks- und Sekundarschulen: Anfangsgründe im Mädchenturnen notwendig. Es können auch Lehrkräfte teilnehmen, die schon einen Kurs zweiter Stufe besucht haben.

15. In Meisterschwanden (am Hallwilersee) vom 21. Juli bis 9. August. Leitung: P. Jeker, Solothurn und F. Vögeli, Langnau i. E.

X. Dritte Stufe für Lehrer und Lehrerinnen.

Für Lehrpersonen, die innert der letzten drei Jahre einen Kurs zweiter Stufe mit gutem Erfolg besucht und seither auf der dritten Stufe unterrichtet und sich tüchtig weitergebildet haben.

16. In Mettmenstetten vom 21. Juli bis 2. August. Leitung: A. Böni, Rheinfelden und Dr. E. Leemann, Zürich.

XI. Kurs für volkstümliche Uebungen, Spiele und Schwimmen.

Die Teilnehmerinnen müssen auf der dritten oder vierten Stufe Mädchenturnunterricht erteilen.

17. In Meisterschwanden (Hallwilersee) vom 14. bis 19. Juli. Leitung: Hs. Küng, Basel und O. Kätterer, Basel.

XII. Lehrkurs für das Schwimmen für Lehrerinnen.

Die Teilnehmerinnen müssen den Ausweis der zuständigen Schulbehörde erbringen, dass sie Schwimmunterricht erteilen.

18. Einführungskurs in Zug vom 28 Juli bis 1. August. Leitung: E. Wechsler, Schaffhausen und Madame Hefti, Fribourg. Anforderung: Beherrschung des Brustschwimmens.

19. Fortbildungskurs in Zug vom 4. bis 8. August. Leitung: E. Wechsler, Schaffhausen und Frl. Simonett, Bern. Anforderungen: Sichere Beherrschung des Brustschwimmens und des Rückengleichschlages, sowie einfache Sprünge.

Bemerkungen zu allen Kursen.

Für alle Teilnehmer an den Kursen ist das Tragen von geeigneten Sportkleidern dringend geboten, für die Schwimmkurse werden besondere Bestimmungen bekannt gegeben.

Die Kurse stellen an die Teilnehmer grosse Anforderungen in Bezug auf Fleiss und Ausdauer. Grosse Ermüdung und Sonnenbrand nach einigen Kurstagen sind die Kennzeichen mangelnder Vorbereitung. Eifrige Betätigung in den Lehrerturnvereinen oder im Klassenturnen (in Turnkleidung), Schwimmen, Luft- und Sonnenbäder sind zur erfolgreichen Kursarbeit dringend zu empfehlen.

Auf Grund des vom Schweiz. Militärdepartement erlassenen Reglementes für die Turnkurse sind zur Teilnahme an diesen Kursen in erster Linie amtierende Lehrpersonen an öffentlichen Schulen berechtigt. Wenn möglich, werden auch Lehrpersonen an Privatschulen, nicht amtierende Lehrer und event. Schüler der obern Seminarklassen berücksichtigt. Wenn noch Platz vorhanden ist, kann die Teilnahme ausnahmsweise auch noch andern Personen bewilligt werden, falls sie sich über die nötige Vorbildung ausweisen.

In der Anmeldung sind anzugeben:

Name und Wohnort, event. genaue Adresse, Beruf, eigenes Alter, Geschlecht der zu unterrichtenden Schüler, Jahr und Art der bereits besuchten schweiz. Kurse, bei den Schwimmkursen die amtliche Beglaubigung der Schulbehörde. Anmeldungen, welche diese Angaben nicht enthalten, werden zurückgewiesen.

Zur Erleichterung der Teilnahme an diesen Kursen gewährt das Schweiz. Militärdepartement den Teilnehmern ein Taggeld von Fr. 6.—, und wenn die Entfernung vom Kursort dies unbedingt nötig macht eine Nachtlagerentschädigung von Fr. 4.—. Sie haben zudem Anspruch auf die Reiseauslagen (Bahn III. Kl., Schiff II. Kl., Postauto, wenn es wirklich benützt worden ist). Wer ohne grösseren Zeitaufwand am Abend nach Hause reisen kann, erhält an Stelle der Nachtlagerentschädigung die Reisevergütung. Alle Reisen sind auf der kürzesten Strecke und vom Schulort zu berechnen.

Bei Parallelkursen gilt ohne Ausnahme der nähere Kursort.

Die kantonalen Erziehungsbehörden werden von uns ersucht, die Kursteilnehmer auch ihrerseits zu unterstützen. Damit sind aber die persönlichen Subventionsgesuche der Teilnehmer nicht entbehrlich. Sie sind direkt an die kantonalen Erziehungsbehörden zu richten.

Anmeldefrist: 15. Juni.

Die Anmeldungen sind direkt an Herrn P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn, zu richten

Solothurn und Basel, den 30. März 1930.

Für die Technische Kommission:

Der Präsident: P. Jeker. Der Aktuar: O. Kätterer.

Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Das Zentralkomitee tagte am 5. Juni fast vollzählig in Zürich. Der Vorsitzende gedachte zur Eröffnung der Sitzung der um unsern Verein hochverdienten Schulmänner, die seit Neujahr uns durch den Tod entrissen wurden: der HH. Prof. W. Arnold, Zug, Dr. Al. Keiser, Rektor, Zug, Prof. Dr. Albert Büchi, Freiburg, Sr. Gn. Dr. Robertus Bürkler, Bischof von St. Gallen. — Als Ort für die Jahresversammlung 1930 wurde Sarnen bestimmt, das 1895 die katholische Lehrerschaft der Schweiz beherbergte, seither nie mehr. Sarnen wird uns gut aufnehmen. Der Zeitpunkt ist noch nicht genau festgelegt, immerhin dem Leitenden Ausschuss die Weisung gegeben, die Zeit zwischen der letzen Woche im Juli bis Mitte August zu wählen. Auch die Referate und Referenten sind noch nicht definitiv bestimmt.

Dem Gesuche des „Vereins katholischer Lehrerinnen der Schweiz", es möchte künftig ihr Organ „Die Lehrerin" (Beilage zur „Schweizer-Schule") wiederum 12 Nrn. à 4 Seiten pro Jahr erhalten, statt bloss 8 Nrn., wie dies im laufenden Jahrgang vorgesehen ist, konnte entsprochen werden, ohne dass dadurch die andern Beilagen verkürzt werden. Die Vertreterinnen des „Vereins kathol. Lehrerinnen" in unserm Zentralkomitee haben als „Gegengabe" eine eifrige Propaganda zur Verbreitung der „Schweizer-Schule" in ihren Reihen in Aussicht gestellt. Wir zweifeln nicht daran, dass sie ihr Wort prompt einlösen werden. Es bietet sich gleich jetzt schon günstige Gelegenheit dazu, da gegenwärtig wiederum Probesendungen an neue Adressen laufen.

Die Zuger Seminarfrage bildete auch an dieser Sitzung das Thema einer einlässlichen Aussprache. Der Leitende Ausschuss wird der Angelegenheit volle Aufmerksamkeit schenken.

Als Mitglied der Redaktionskommission für das Wochenblatt wurde gewählt Hw. Herr Dr. Johannes Kaiser, Professor an der Kantonsschule in Zug. Wir heissen ihn herzlich willkommen. — Der Leitende Ausschuss wurde in der bisherigen Zusammensetzung auf eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Verschiedene kleinere Geschäfte fanden nach den Anträgen des Leitenden Ausschusses ihre Erledigung.

Wichtige Mitteilung an unsere Vereinsmitglieder

Die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich, mit der wir seit 6 Jahren in einem Vergünstigungsvertragsverhältnis stehen, teilt uns soeben mit, dass sie sich mit Rücksicht auf das am 23. Mai 1930 vom Schweizerischen Bundesrat erlassene Verbot der Gewährung von Vergünstigungen auf Lebensversicherungen genötigt sehe, den Vertrag auf den nächst zulässigen Zeitpunkt zu kündigen. Der Bundesratsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

„Der Schweizerische Bundesrat, in Anwendung des Art. 9 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1885 betreffend die Beaufsichtigung von Privatunternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens (Aufsichtsgesetz);

gemäss Bericht und Antrag des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements,

beschliesst:

Art. 1. Den Lebensversicherungsgesellschaften und ihren Agenten und Vermittlern ist es untersagt, Versicherungsnehmern und Versicherten in irgend einer Form auf Lebensversicherungen Vergünstigungen zu gewähren.

Verboten sind insbesondere

a) die Vereinbarung einer niedrigeren als der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Prämie;

b) die teilweise oder vollständige Ueberlassung der Abschluss- oder der Inkassoprovision an den Versicherungsnehmer.

Art. 2. Zuwiderhandlungen gegen diesen Beschluss werden vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement auf Grund des Art. 10 des Aufsichtsgesetzes geahndet.

Art. 3. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Juli 1930 in Kraft."

Wir möchten im Hinblck auf dieses Verbot allen Mitgliedern unseres Vereins, die ihr Leben noch nicht oder nicht genügend versichert haben, empfehlen, dies nachzuholen, solange es dazu noch Zeit ist. Kein Mitglied versäume, sich die ihm *heute noch* von der als hervorragend sicher und günstig bewährten Anstalt gebotenen Sondervergünstigung zu Nutzen zu ziehen. Diese Sondervergünstigung wird gewährt in Form eines Prämienrabattes für die ganze Dauer der Prämienzahlung und der Mitgliedschaft bei unserem Verein, auch wenn die Versicherung von dem Mitglied auf das Leben seiner Frau oder seiner minderjährigen Kinder abgeschlossen wird. Wer von unsern Mitgliedern heute noch eine Versicherung auf Grund des Vertrages abschliesst, wird also diese Vergünstigung auch *nach* Aufhebung unseres Vertrages mit der Rentenanstalt weiter geniessen. Zur Erteilung weiterer Auskünfte stellen sich die Vertreter der Anstalt zur Verfügung.

Der leitende Ausschuss des Kathol. Lehrervereins der Schweiz.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident: W. Maurer. Kantonalschulinspektor. Geissmattstrasse 9. Luzern. Aktuar: Frz Marty. Erziehungsrat. Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger. Lehrer. Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Oesch Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer. Krügerstrasse 38. St. Gallen W. Postscheck IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder. Turnlehrer. Luzern. Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. K.: VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.

Dampfschiffahrt auf dem Zürichsee

Lebhafter Dampferverkehr. Stündlich Rundfahrten
Für Vereine, Gesellschaften und Schulen Extraschiffe nach besonderer Vereinbarung
Direktion der Zürcher-Dampfboot-Gesellschaft in Wollishofen
Telephon Uto 4033 1364

STANS NIDW.

Ideales Ausflugs-Ziel

für Schulen und Vereine. Historisch bedeutsame Stätte. Hochinteressantes Museum und Rathaus mit alten Bundesbriefen und Bannern. Prächtige Kirche. Winkelriedhaus. Gute Verbindungen von Luzern, von Brunnen, vom Brünig und umgekehrt. — Schöne, grosse Gastsäle. — Gute Küche bei bescheidenen Preisen. — Auch als Ferienort sehr geeignet. — Das Verkehrsbureau erteilt gerne Auskunft. 1339

Für Sängerausflüge

empfehle meine beliebten Alpenlieder. Neu erschienen von Gassmann: „Ländermeitli" „Mäderlied", „Chüjerläbe". Kuhn: „My Heimet" Aeschbacher: „Ihr liebe Lüt", "Anneli's Gwüsse". — Kirchenchören empf. Marien- und Herz-Jesulieder, Fronleichnamslieder: „Adoremus", „Lauda Sion" etc. (auch mit Musikbegl.) sowie jederzeit eine Auswahl der neuesten Messen und vat. Choralgesänge. Verlag: Hans Willi, Cham. 1313

Zug Hotel-Restaurant **Hirschen**
Telephon 10

Altbek. Haus. Vorzügl. selbstgeführte Küche. Offene Münchener- und Schweizerbiere. Für Hochzeiten, Gesellschaften und Schulen besonders geeignete, heimelige Lokale. Sehr mässige Preise. Gr. Garage und Stallungen. Mitgl. des A. C. S. und T. C. S. Mit höfl. Empfehlung 1301 Karl Huser-Etter.

Schulreisen nach dem **Bergell**

Besucht das romantische BERGELL! Unterkunft und Verpflegung von Schulen vermittelt der V.-V Pro Bregaglia in Vicosoprano. 1307

„DAS BERGELL IM BILDE", ein Album mit 25 prächtigen Bildern in feinstem Tiefdruck (ein treffl. Anschauungsmittel) wird an Schulen zum Preise von nur Fr. 1.— und Porto abgegeben.

Orgelbau A.-G. Willisau

Neu- und Umbauten von Kirchen- und Konzertorgeln — Motoranlagen
Reinigungen, Stimmungen, Reparaturen
Kirchenbestuhlungen 1236
Prompte und gewissenhafte Ausführung grösserer Schreinerarbeiten
Verlangen Sie Prospekte Tel. No. 61

Ein zeitgemäßer Frauenberuf

ist der einer Hilfsmissionärin für Afrika in der von Gräfin Maria Theresia Ledochowska gegründeten St. Petrus Claver Sodalität. Institut und Satzungen wurden 1910 endgültig vom Hl. Stuhl approbiert. Nähere Auskünfte erteilt die General-Leiterin, Gräfin Maria Falkenhayn, Rom (23), Via dell' Olmata 16. oder die Leiterin der Filiale Zug, Oswaldsgasse 15. 1324

Werbet für die „Schweizerschule"